

Intelligenz- und Anzeigetafel

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 23.

Sonnabend, den 20. März.

IS.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin I. J. sind längstens bis zum
31. März I. J.
abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkung bekannt ge-
macht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unau-
bleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 18. März 1858.

Der Stadtrath.
Wielzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Verpachtung der Rathsscheune betreffend.

Die der Stadtgemeinde zugehörige, vormals Popp'sche Scheune, № 39 Abtheilung B. des Ktd.
Cat. soll, vom 1. April d. J. an gerechnet, anderweit auf 4 Jahre im Wege des Leistgebots ver-
pachtet werden.

Bietungslustige werden daher andurch geladen, sich hierzu
den 27. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
an Rathsstelle einzufinden.

Frankenberg, am 17. März 1858.

Der Stadtrath.
Wielzer, Bürgermeister.

B e r f ü g u n g

an die Localeinnahmen der Dorfschaften, die Einzahlung der Brandklassenbeiträge
auf den Termin 1. April 1858.

Mit Ausnahme des Rittergutes Neuhau, welches
den 8. April 1858
nach 10,375 Thaler — — — Versicherung

19 Thlr. 11 Ngr. —

unmittelbar anher einzahlt, haben die Localeinnahmen auf den Dörfern von den Contrahenten der
Brandklassenbeiträge in Gemäßheit der Versicherungssumme jeden Orts unverzüglich einzuziehen und
solche wie folgt:

Ort:	Versicherungssumme:	Beitrag:	Incl. von Staatgebäuden:
Altenhain	37,487½ Thlr.	69 Thlr. 29 Ngr. 3 Pf.	— Thlr. — Ngr. — 2 Pf.